

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	40 (1964-1965)
Heft:	3
 Artikel:	Pecuniam non olet!
Autor:	Herzig, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-704125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

15. Oktober 1964

Pecuniam non olet!

Da hat sich der Dr. Globke, einst Kommentator der satanischen Nürnberger Rassengesetze, später Staatssekretär unter Bundeskanzler Adenauer, am Genfersee ein Ferienhaus bauen lassen. Was dem Globke Recht ist, ist mir billig, scheint sich der Direktor Ambros von den I.G.-Farben gesagt zu haben und baute sich eine Villa im Tessin. Ambros war, man muß es wissen, einer der großen Bosse im Industriesektor des Dritten Reiches, und seine damalige Tätigkeit hat ihn vor die Schranken des Nürnberger Tribunals gebracht. Nach dieser Prüfung stürzte sich Ambros in das Wirtschaftswunder. Heute gehört er zu den reichsten Männern der Bundesrepublik, und es ist nicht anzunehmen, daß ihm die Vergangenheit (Auschwitz!) noch sonderliches Unbehagen bereitet.

Dafür uns!

Wir haben einen Horror gegen solche Herren aus unserem nördlichen Nachbarlande und wir wissen uns in diesem Empfinden einig auch mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

Aber im Bundeshaus zu Bern scheint man diesen Horror nicht zu teilen. Wir haben nie etwas davon gelesen, daß man dem Globke und dem Ambros die Einreise in die Schweiz verboten hätte. Man begnügt sich mit der Tatsache, daß diese Mitschuldigen an den Verbrechen des Nationalsozialismus heute wieder «honorige» Männern sind und über viel Geld verfügen. Ob das wohl die ausschlaggebenden Gründe für die fremdenpolizeiliche Milde sind?

Der Ausdruck Ehrenmann ist immerhin Ermessenssache.

Daß Globke, Ambros & Cie. der Eidgenossenschaft in pekuniärer Hinsicht nicht zur Last fallen werden, dürfte als gesichert gelten.

Also ist es das Geld!

Pecuniam non olet — Geld stinkt nicht! Auch nicht von einem Globke und nicht von einem Ambros und wohl auch nicht von anderen Wirtschaftswunderkindern mit brauner Vergangenheit, die sich einen Flecken unseres schönen Landes gesichert haben, um sich dort ein Haus zu bauen. Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle unsere Stimme erhoben gegen den Ausverkauf des heimatlichen Bodens und wir haben damals geschrieben, der Schweizer Soldat müßte ge-

gebenenfalls für ein Land fechten, das ihm nicht mehr gehört. Und nun kommt die empörende Tatsache dazu, daß es unter diesen ausländischen Grundstückeigentümern Leute hat, deren Anblick für jeden anständigen Menschen ein Greuel ist.

Die Praxis der schweizerischen Fremdenpolizei in den letzten dreißig Jahren ist wahrhaftig kein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Landes, und sie ist es auch heute nicht, solange das Geld den einzigen Maßstab bildet, ob ein Ausländer unserer Gastfreundschaft teilhaftig wird oder nicht.

Die Dienststelle Heer und Haus aber kann ihren Katalog der geistigen Landesverteidigung um ein weiteres Thema bereichern — siehe Ueberschrift!

Ernst Herzig

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wir haben es in den Spalten unserer Wehrzeitung mit Absicht unterlassen, näher auf die Angelegenheit der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom Typ «Mirage III S» einzugehen. Die Tagespresse aller Richtungen hat sich eingehend mit der «Mirage-Affaire» befaßt. Zum Bericht der aus den beiden eidgenössischen Räten zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Furgler möchten wir feststellen, daß er gründlich und würdig, abseits von Sensationen und Ressentiments der Sache auf den Grund ging und auch staatspolitisch klug und abgewogen aus der verfahrenen Situation das Beste herausholte. Es wird nun Sache der verantwortlichen Behörden und Instanzen sein, aus den Folgerungen und Motionen der Arbeitsgemeinschaft die richtigen Schlüsse zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß auf der einen Seite das Vertrauen in Behörden und Militärdepartement wieder gefestigt wird und auf der anderen Seite die Schlagkraft unserer Landesverteidigung in Berücksichtigung aller Faktoren und Waffengattungen auch in Zukunft jene Stärke beibehält, die unter maximaler Ausschöpfung aller dem neutralen Kleinstaat gegebenen Möglichkeiten auch im Ausland Respekt und Anerkennung findet. Es wird auch viel Verständnis dafür brauchen, daß die Kosten unserer totalen Abwehrbereit-

schaft künftig nicht zurückgehen und die Einsicht dafür geschaffen werden muß, daß die finanziellen Lasten für die militärische und zivile Landesverteidigung größer werden, wenn wir es damit noch ernst meinen. Sie werden aber, verglichen wir sie mit der günstigen Wirtschaftslage und dem gestiegenen Lebensstandart aller Eidgenossen, nicht untragbar sein.

In diesem Zusammenhang dürfte es einmal von Interesse sein, wie sich die Kosten der integrierten Totalverteidigung in einem anderen neutralen Staat, in Schweden, heute präsentieren, die in den letzten Jahren ebenfalls kräftig angestiegen sind. Das Budget des Verteidigungsdepartements wurde in Schweden seit dem Rechnungsjahr 1958/59 in Uebereinkommen zwischen den vier im Reichstag vertretenen großen Parteien festgesetzt, die zu den Verteidigungsabkommen der Jahre 1958, 1960 und 1962 führten. Es wurde dadurch möglich, die Ausgaben für die Landesverteidigung jeweils für zwei oder mehr Jahre zum voraus festzulegen, um damit den militärischen Behörden die Möglichkeit für weitsichtige Planungen zu bieten und auch die notwendigen Anschaffungen für die Armee zu erleichtern. Aus schwedischer Sicht gesehen, ergab sich dadurch eine bessere Ausnützung der durch das Parlament zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Möglichkeiten. Die erwähnten Uebereinkommen führten auch dazu, daß man sich im Prinzip auf eine Gesamtsumme für die militärische Landesverteidigung einigte, wobei deren Aufteilung Sache der zuständigen Armeebehörden ist. Es wurde auch eine Lösung gefunden, um den Realwert des bewilligten Militärbudgets zu erhalten. Die in der Zwischenzeit möglichen Lohn- und Preiserhöhungen und auch höhere Ausgaben bedingende technische Entwicklungen werden dadurch ausgeglichen, indem man von Anfang an einen bestimmten Mehrbetrag in das Budget einrechnet. Diese sogenannten «Entwicklungsprozente» betragen im Jahresdurchschnitt jeweils 2,5 Prozent der Gesamtsumme.

Für das Budgetjahr 1964/65 beträgt nun der Ausgabenplafond für die militärische Landesverteidigung 4 Milliarden 105 Millionen schwedischer Kronen. Für unsere Leser dürfte die Aufteilung dieser Summe auf die verschiedenen Zweige der Landesverteidigung von Interesse sein.